

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/054
öffentlich		
Datum 19.05.2022	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.06.2022 27.06.2022	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Der vollständige Berichtsentwurf („Leseexemplar“) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mercurius GmbH, Lübeck, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses zugestellt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Kennzahlen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit den folgenden Kennzahlen festgestellt:

1.a Bilanzsumme	54.207.519,56 €
1.b Summe der Erträge	9.760.349,20 €
1.c Summe der Aufwendungen	<u>9.568.509,12 €</u>
1.d Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	191.840,08 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Jahresergebnis 2021 wird in voller Höhe (191.840,08 €) an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abgeführt.

Sachverhalt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Zur Erinnerung: Vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung der letzten Jahre wurde der Zinssatz für die Verzinsung des Eigenkapitals des Betriebes mit Wirkung zum 01.01.2020 von 5 % auf 4 % abgesenkt. Durch diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der gleichlautenden Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprochen.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mercurius GmbH, Lübeck, beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im März 2022 im Hause der Stadtentwässerung. Der Berichtsentwurf schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (**Anlage 3**). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 09.06.2022 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen. Diese „Schlussbesprechung“ ist Teil der Jahresabschlussprüfung. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist deshalb im Berichtsentwurf noch nicht datiert.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanz (Anlage 1)

3.1.1 Anlagevermögen

Stadtentwässerung

Mit der Inbetriebnahme der Prozesswasserbehandlung am Ende des Jahre 2021 ist beim Betriebsteil Stadtentwässerung der betragsmäßig größte Anlagenzugang erfolgt (1.180 T€). Zweck dieses neuen Anlagenteils ist die Entlastung der Hauptstrombiologie um den Parameter Stickstoff. Ansonsten standen auf der Kläranlage sowie bei den Pumpwerken und im allgemeinen Bereich im Jahr 2021 neben den üblichen Ersatzinvestitionen keine größeren Investitionen an. Im Kanalnetz wurden wie in den Vorjahren diverse Inlinersanierungen durchgeführt. Weiterhin erfolgte im Zuge des Vollausbaus der Bogenstraße die Erneuerung der zugehörigen Regenwasserentwässerungsanlagen. Im Zuge des Ausbaues des Hugo-Schilling-Wegs wurden Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen verlegt.

Schließlich wurde gegen Ende des Jahres in einem Teilabschnitt des Fliegerweges ein Entlastungskanal für Niederschlagswasser bis zur Straße Am Braunen Hirsch erstellt. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wurde im Wirtschaftsjahr 2021 kein Anlagevermögen unentgeltlich übernommen. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadtentwässerung zum 31.12.2021 sind um 221 T€ auf 45.749 T€ gestiegen.

Bauhof

Durch den Umstand, dass es bei der größten geplanten Investition des Jahres 2021, die Ersatzbeschaffung des großen Traktors, zu Lieferverzögerungen kam und die Inbetriebnahme deshalb erst im Geschäftsjahr 2022 erfolgt ist, lag die Investitionstätigkeit des Bauhofes stichtagsbezogen deutlich unter dem Abschreibungsvolumen. Folglich ist auch das Anlagevermögen dieses Betriebszweiges zum 31.12.2021 um rd. 108 T€ auf 2.613 T€ gesunken.

Für den Gesamtbetrieb ergibt sich schließlich ein Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um 113 T€ auf 48.362 T€.

3.1.2 Umlaufvermögen

Stadtentwässerung

Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 293 T€ auf 5.537 T€ gestiegen. Das Guthaben bei Kreditinstituten ist stichtagsbezogen zwar gesunken (-394 T€), hingegen sind die Forderungen im Bereich Niederschlagswassergebühren zum 31.12.2021 um 907 T€ deutlich angestiegen. Beide Sachverhalte sind auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu gefasste Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung (BGS) zurückzuführen. Wurden in den vergangenen Jahren die Bescheide zur Niederschlagswassergebühr stets zur Jahresmitte verschickt, erfolgte aufgrund der neuen BGS der Versand der Bescheide für das Jahr 2021 erst im Januar 2022. Diese „nachgelagerte“ Bescheiderstellung soll auch zukünftig praktiziert werden und hat nunmehr den Charakter einer Schlussrechnung. Weitere größere Veränderungen haben sich bei den abgegrenzten Forderungen im Bereich Schmutzwasser (-151 T€) sowie beim Verrechnungssammelkonto gegenüber dem Bauhof (-140 T€) ergeben.

Bauhof

Das Umlaufvermögen des Bauhofes steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht um 59 T€ auf 1.133 T€. Größter Einzelposten ist hierbei der Anstieg bei den Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zum Stichtag 31.12.2021 um rd. 23 T€.

Konsolidiert ergibt sich für den Gesamtbetrieb ein Anstieg des Umlaufvermögens um 455 T€ auf 5.801 T€.

3.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten (i. W. Versicherungen) haben sich bei beiden Betriebsteilen kaum verändert und betragen konsolidiert für den Gesamtbetrieb 44 T€ (+5 T€).

3.1.4 Stammkapital

Eine Entnahme von Stammkapital ist im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt, sodass die Summe des Stammkapitals beider Betriebszweige unverändert bei 3.000 T€ lag (1.000 T€ Stadtentwässerung und 2.000 T€ Bauhof).

3.1.5 Rücklagen

Bei den allgemeinen Rücklagen haben sich keine Änderungen ergeben. Hingegen sind bei den zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2021 öffentliche Zuschüsse i. H. v. 106 T€ für die Erstellung der Prozesswasserbehandlung geflossen (Bundesmittel). Für den Gesamtbetrieb betragen die Rücklagen in Summe rd. 10.499 T€.

3.1.6 Gewinn des Geschäftsjahres

Der Jahresgewinn steigt gegenüber dem Vorjahr um 62 T€ auf 192 T€.

3.1.7 Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen

Beim Betriebszweig Stadtentwässerung wurde - wie bereits seit 2018 - ein Betrag für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhalte- und Regenklärbecken dem Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen zugeführt. Auf diese Weise werden die Kosten für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen verursachungs- bzw. periodengerecht verteilt und fallen nicht sprunghaft im Jahr der Durchführung von einzelnen (zum Teil sehr kostspieligen) Maßnahmen an. Dieser Posten soll auch zukünftig berücksichtigt und dabei jeweils fortgeschrieben werden. Für das Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Preisentwicklung eine Anpassung (+60 T€) auf 143 T€. Weiterhin wurden - wie bereits seit 2017 - 30 % der kalkulatorischen Mehrabschreibungen (Differenz zwischen den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und der nominellen Abschreibung) dem Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen zugeführt. Für das Jahr 2021 erfolgte aufgrund aktualisierter Indizes eine Anpassung (+6 T€) auf 407 T€.

Beim Betriebszweig Bauhof haben sich keine Änderungen ergeben, sodass die Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen für den Gesamtbetrieb insgesamt um 550 T€ auf rd. 6.065 T€ steigen.

3.1.8 Empfangene Ertragszuschüsse

Veränderungen haben sich lediglich beim Betriebszweig Stadtentwässerung ergeben:

Die Kanalanschlussbeiträge stiegen im Schmutzwasserbereich um 18 T€ sowie im Niederschlagswasserbereich um 10 T€. Im Bereich der Grundstücksanschlüsse sind Kosten-erstattungen i. H. v. 56 T€ zu verzeichnen. Schließlich ist aufgrund einer Schlussrechnung noch ein Betrag i. H. v. 1 T€ im Bereich der unentgeltlich übernommenen Kanäle entstanden. In Summe steigen die empfangenen Ertragszuschüsse um 85 T€ auf rd. 30.487 T€.

3.1.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt rd. 810 T€ und betreffen im Einzelnen:

- ausstehende Rechnungen i. H. v. 326 T€ für bereits erbrachte Leistungen bei Investitionsmaßnahmen (nur bei der Stadtentwässerung) sowie i. H. v. 37 T€ für Unterhaltungsaufwendungen (19 T€ Stadtentwässerung, 18 T€ Bauhof)
- unterlassene Instandhaltung für Teile der Pflasterfläche auf dem Betriebshof des Bauhofes (5 T€)

- Personalrückstellungen für Ansprüche aus Zeitguthaben und Resturlaub (167 T€) für den Gesamtbetrieb

- sonstige Rückstellungen, i. W. bei der Stadtentwässerung für Jahresabschlusskosten, Kosten der Gebührennachkalkulation, Abwasserabgaben, erwartete Erstattungsbeträge an die Stadt Ahrensburg u. a. (i. S. 196 T€) sowie beim Bauhof die Kosten für den Jahresabschluss, die Beiträge für Berufsgenossenschaften und erwartete Erstattungsbeträge an die Stadt Ahrensburg (i. S. 80 T€).

3.1.10 Verbindlichkeiten

Im Jahr 2021 sind wiederum keine Kreditaufnahmen erfolgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der Folge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 289 T€ gesunken. Ebenfalls gesunken sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahrensburg (-111 T€) sowie die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen (-182 T€). Hingegen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (207 T€) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (5 T€) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die unterschiedlichen Verbindlichkeiten sind mit den zugehörigen Restlaufzeiten in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

€	Restlaufzeit			
	Gesamt	Unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.979.078	313.306	1.413.258	252.514
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.638	658.638	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahrensburg	19.473	19.473	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	94.197	94.197	0	0
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	403.547	181.100	222.447	0
Summe	3.154.933	1.266.714	1.635.706	252.514

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 573.129,15 € auf **54.207.519,56 €** gestiegen (Kennzahl Beschlussvorschlag 1.a).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

3.2.1 Stadtentwässerung

3.2.1.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2021 sind inklusive der Erlöse aus der Abfuhr und Annahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen gegenüber dem Vorjahr um 195 T€ gesunken. Ursächlich hierfür sind i. W. die periodenfremden Erlöse des Vorjahres sowie die geringeren abgerechneten Schmutzwassermengen. Der Planwert des Wirtschaftsjahres wurde folglich an dieser Stelle auch unterschritten (60 T€).

Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist i. W. der um 50 Cent auf 9,50 € je 25 m² gesenkte Gebührensatz. Der Planwert des Jahres 2021 wurde um 2 T€ jedoch leicht überschritten. Die Anzahl an abgerechneten befestigten Flächen ist ebenfalls leicht gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen sowohl leicht über dem Vorjahreswert (+12 T€) als auch leicht über dem Planwert des Geschäftsjahres 2021 (+9 T€). Ursächlich hierfür sind u. a. die gestiegenen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sowie die gestiegenen Energiekosten (RW-Pumpwerk).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ insgesamt gestiegen. Nennenswerte Veränderungen gab es bei den Erträgen aus Versicherungsleistungen (-128 T€), bei den Erträgen aus dem KWKG-Zuschlag (-28 T€), der Annahme/Entsorgung von Fettabscheiderinhalten (-14 T€), den Erträgen aus der Stromeinspeisung (+21 T€) sowie insbesondere aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen (+187 T€).

Insgesamt sind die Erträge des Betriebsteils Stadtentwässerung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 178 T€ auf 5.532 T€ gesunken (einschließlich innerbetrieblicher Erträge).

3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt einschließlich der innerbetrieblichen Umsätze insgesamt bei 1.478 T€ und somit rd. 28 T€ (bzw. -1,8 %) unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dieser Rückgang u. a. auf gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen und hier speziell im Kanalnetz (-51 T€). Nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr gab es weiterhin bei den Fremdleistungen für klärtechnische Einrichtungen (+14 T€), beim allgemeinen Materialbezug (-12 T€) sowie bei den Fällungsmitteln (+11 T€). Die Strom-, Erdgas- und Wasserkosten liegen in Summe auf dem Vorjahresniveau. Die im Winter 2021/2022 geplante Entschlammungsmaßnahme an einem Regenklärbecken wurde auf 2022 (Herbst) ebenso verschoben wie der geplante Beginn der auf einen Untersuchungszeitraum von fünf Jahren angesetzten erneuten Kamera-Befahrung des Kanalnetzes. Der Planwert des Jahres 2021 wurde folglich um insgesamt 127 T€ deutlich unterschritten.

Die Personalkosten betragen insgesamt 1.282 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 T€ gesunken, liegen jedoch rd. 19 T€ über dem Planwert des Wirtschaftsjahres. Die betreffenden Veränderungen beruhen i. W. auf tariflich bedingten Anpassungen und Entwicklungsstufen- bzw. Entgeltgruppenaufstiege einerseits (Plan-Wert) sowie der Anpassung der stichtagsbedingten Rückstellungsbeträge für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Einsparungen im Rahmen der Inanspruchnahme einer Elternzeit andererseits (Ist-Wert). Die Anzahl an Planstellen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 62 T€ auf 1.795 T€ gesunken. Nach einem leichten Anstieg im letzten Jahr, setzt sich der rückläufige Trend der letzten Jahre fort. U. a. wurden im Laufe des Jahres 2021 das Betriebsgebäude der Filtration, ein BHKW-Modul sowie die Zentrifuge vollständig abgeschrieben. Es ist jedoch anzumerken, dass durch die gegen Ende des Jahres 2021 in Betrieb genommene Prozesswasserbehandlung der zuvor genannte rückläufige Trend bei den Abschreibungen deutlich gemindert wird. Der Planwert der Abschreibungen wurde mit rd. 27 T€ leicht unterschritten.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist um rd. 40 T€ auf 812 T€ gesunken. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ erhöhten Betrages beim Sonderposten für zukünftige Entschlammungen von Regenbecken, ist dieser Rückgang i. W. auf die Veränderung des Betrages bei der Kostenart *Zuführung von Gebührenüberdeckungen* zurückzuführen. Diese Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand dargestellt und war im Vorjahr um 91 T€ deutlich höher. Ansonsten kam es in diesem Bereich kaum zu nennenswerten Änderungen bei den diversen einzelnen Kostenarten.

Zinserträge konnten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase (Negativzinsen) nicht generiert werden. Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten betragen i. S. 125 T€ und sind weiter rückläufig (-16 T€).

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen (einschließlich der Steuern und innerbetrieblicher Aufwendungen) im Vergleich zum Vorjahr um 178 T€ auf 5.493 T€ gesunken.

3.2.1.3 Herleitung des Jahresergebnisses (Eigenkapitalverzinsung)

	€
Ergebnis vor Zuführung/Entnahme von Gebührenüberdeckungen	-151.994,65
Entnahme Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	186.319,74
Zuführung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	-5.185,41
Zuführung Gebührenüberdeckung Kleinkläranlagen	-103,55
Entnahme Gebührenüberdeckung Sammelgruben	989,14
Abrechnung Straßenentwässerung	8.625,23
Ergebnis nach Zuführung/Entnahme von Gebührenüberdeckungen	38.650,50
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	0,00
Bilanzgewinn/Jahresgewinn	38.650,50

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **-151.994,65 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für das Jahr 2021 bei den Kostenträgern Niederschlagswasserbeseitigung (5.185,41 €) und Entsorgung von Kleinkläranlageninhalten (103,55 €) Überschüsse entstanden sind, die den jeweiligen Gebührenüberdeckungen zugeführt wurden. Bei den Kostenträgern Schmutzwasserbeseitigung (186.319,74 €) und Entsorgung von Sammelgrubeninhalten (989,14 €) waren hingegen (geplante) Entnahmen aus der jeweiligen Gebührenüberdeckung erforderlich.

Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat eine Unterdeckung ergeben. Diese Forderung gegenüber der Stadt Ahrensburg i. H. v. 8.625,23 € ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen.

Als Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 entsteht ein Jahresgewinn i. H. v. **38.650,50 €**. Dieser entspricht der 4%-igen Verzinsung des Stammkapitals von 1.000 T€ abzüglich den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie den Forderungsverlusten i. H. v. 1.349,50 €.

3.2.2 Bauhof

3.2.2.1 Erträge

Insgesamt wurden aus dem Kerngeschäft des Bauhofes Umsatzerlöse i. H. v. 3.429 T€ erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 168 T€. Diese Steigerung ist i. W. auf die deutlich gestiegenen Erlöse im Sachgebiet Straßenunterhaltung (+145 T€) zurückzuführen. Hierfür sind nicht zuletzt die im Vergleich zu den Vorjahren häufigeren Winterdienstesätze verantwortlich.

Die Erlöse aus Vorleistungen betragen rd. 592 T€ und liegen sowohl deutlich über dem Wert des Vorjahres (+176 T€) als auch über dem Planwert des Wirtschaftsjahres (+192 T€). Die Erlöse aus diesem Bereich hängen allein vom Bedarf des Auftraggebers ab und sind deshalb nur bedingt vorherzusehen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind insgesamt um 10 T€ auf 150 T€ leicht gestiegen (ohne Erträge Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung). Dieser Anstieg ist i. W. auf die Erlössteigerung bei den Altmaterialverkäufen zurückzuführen. Die Erlöse aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sowie die Miet- und Pachterträge sind nahezu konstant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf 81 T€ und liegen somit 31 T€ über den Vorjahreswerten. Zurückzuführen ist dieser Anstieg i. W. auf die gestiegenen Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens einerseits und auf den Lohnzuschuss vom Jobcenter Stormarn für eine zusätzliche Stelle zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen andererseits.

In Summe sind die Erträge im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 386 T€ auf 4.266 T€ gestiegen (einschließlich innerbetrieblicher Erträge).

3.2.2.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 201 T€ auf 1.067 T€ merklich gestiegen. Der Planwert wurde ebenfalls deutlich überschritten (+254 T€). Nennenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere bei den Kostenarten Materialbezug für Vorleistungen (+133 T€), Treibstoffe (+28 T€), Materialbezug - allgemein - (+4 T€), Werkstattmaterial (+9 T€) sowie Fremdleistungen für Kfz (+11 T€) zu verzeichnen. Anzumerken ist hierbei, dass - analog zu den Erlösen - auch der Aufwand beim Materialbezug für Vorleistungen vom Bedarf des Auftraggebers abhängig ist und deshalb nur bedingt vorherzusehen. Bei den übrigen Kostenarten sind nur relativ geringfügige Änderungen festzustellen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 130 T€ auf 2.685 T€ gestiegen. Wesentlicher Grund für die Kostensteigerung zum Vorjahr sind die tariflich bedingten Anpassungen, eine zusätzliche Stelle im Rahmen einer geförderten Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie die Aufstockung von Wochenstunden bei einer Stelle.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 17 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau und betragen insgesamt 251 T€. Dieser Rückgang ist i. W. bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu verzeichnen. Der Planwert wurde mit rd. 12 T€ ebenfalls leicht unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 10 T€ nur leicht auf insgesamt 109 T€. Auch der Planwert wurde nahezu erreicht (+3 T€). Innerhalb der zahlreichen Kostenarten sind ebenfalls nur leichte Veränderungen festzustellen.

Für den Bauhof besteht nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen betragen aufgrund des aktuellen Zinsniveaus wie im Vorjahr 0 €.

Die Summe aller Aufwendungen (einschließlich der Steuern und innerbetrieblicher Aufwendungen) ist im Vergleich zum Vorjahr um 325 T€ auf 4.113 T€ gestiegen.

3.2.2.3 Herleitung Jahresergebnis und Bilanzgewinn (Eigenkapitalverzinsung)

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Als Ergebnis erzielt der Bauhof einen Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. **153.189,58 €**, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung i. H. v. rd. 61 T€.

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, das heißt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

9.760.349,20 €

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.b

Summe der Aufwendungen:

9.568.509,12 €

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.c

Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

38.650,50 € + 153.189,58 € = **191.840,08 €**

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.d

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn vollständig an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (im Berichtsentwurf bezeichnet als Anlage 5, Blatt 1 bis 6)